



Betriebsunterbrechungsversicherung

Ihre Kosten laufen weiter!

© Industrieblick, Fotolia #34747289

Beratung durch:



VFF - Makler für Versicherungen, Finanzanlagen und
Finanzierungen GmbH & Co. KG
Niederlassung Riesa: Rostocker Straße 50 • 01587
Riesa
Tel.: 03525-517780
Fax: 03525-5177829
info@vff-makler.de
<http://www.vff-makler.de>

Persönlicher Ansprechpartner:

Herr Karsten Hartmann
Tel.: 03525-517780
Fax: 03525-5177829
karsten.hartmann@vff-makler.de



© Industrieblick, Fotolia #34747289



Betriebsunterbrechungsversicherung

Der Betrieb kann aufgrund eines Sachschadens (Feuer, Sturm etc.) ganz oder teilweise nicht mehr aufrechterhalten werden. Im schlimmsten Fall kommt es zum Betriebsstillstand.

Die Folgen für den Betrieb: Erhebliche finanzielle Auswirkungen durch Gewinnverlust, da Fixkosten wie Miete und Nebenkosten, sowie Löhne und Gehälter weiter bezahlt werden müssen. Kundenabwanderungen und Wettbewerbsnachteile.

Schadenbeispiele

Sturm deckt Lagerdach ab

Dass der schwere Herbststurm das Lagerdach einriss, war gerade noch zu verkraften, zumal eine gewerbliche Gebäude- und auch Inhaltsversicherung bestand. Aber wer kommt für die Folgeschäden auf? Der gesamte Betrieb liegt ja lahm, doch Fixkosten, Löhne und Gehälter laufen weiter. Über Nacht steht die Firma am Rande des Ruins.



© pict rider, Fotolia #54545531

Rohrbruch in einem Elektronikgeschäft

In der Nacht kam es während der Adventszeit zu einem Rohrbruch in einem Elektronikgeschäft. Die Wassermassen konnten nicht schnell genug abfließen und beschädigten die Ware. Bis die Räumlichkeiten wieder hergestellt und Ware nachbestellt wurden, kam es zu einer Unterbrechung des Betriebes. Das entgangene Weihnachtsgeschäft sorgte für erhebliche Gewinneinbußen.



© Black Jack, Fotolia #57110605



Weitere Schadenbeispiele

Einbruch und Vandalismus in einem Schreibwarengeschäft

In der Nacht vor Schulbeginn brechen Unbekannte in einem Schreibwarengeschäft ein. Da die Kassen leer sind und auch sonst keine nennenswerte Beute gemacht werden kann, randalieren die Täter aus Enttäuschung, beschädigen Einrichtung und Ware, beschmieren die Wände, drehen den Wasserhahn auf usw. Als am nächsten Tag die Schule beginnt, kaufen die Kunden bei der Konkurrenz ein, da der Laden für einige Zeit geschlossen werden muss.



© weesefteworld, Fotolia #55776967

Brandschaden bei einem Automobil-Hersteller

Bei einem Automobil-Hersteller ist ein Brandschaden in der Lackiererei eingetreten, so dass an dem vorgelagerten Karosseriebau einerseits und an den nachgeschalteten Fließbändern andererseits nicht mehr oder nur zum Teil weitergearbeitet werden kann, obwohl dort selbst kein Sachschaden eingetreten ist. Die Lackiererei, der Karosseriebau und die Fließbänder befinden sich auf verschiedenen Versicherungsgrundstücken. Durch die Unterbrechung in der Lackiererei und in der Folge- bzw. Wechselwirkung auch die Unterbrechung in dem Karosseriebau bzw. an den Fließbändern tritt ein Ertragsausfall durch nicht erwirtschaftete Gewinne und weiterlaufende Kosten ein (Wechselwirkungsschaden).



© AnastasiiaSolovova, Fotolia #71264260

Brandschaden bei einem Zulieferer

Bei einem Zulieferer für Kabelbäume für die Automobil-Industrie tritt ein Brandschaden ein. Dieser führt nicht zu einem Sachschaden beim Automobilhersteller, wohl aber zu einem Ertragsausfall, da zwei Tagesproduktionen nicht ausgeführt werden können (Rückwirkungsschaden – diese müssen separat eingeschlossen werden!).



© AnastasiiaSolovova, Fotolia #71026577



Für wen ist die Versicherung?

Alle produzierenden Gewerbetreibenden, Handel- und Handwerksbetriebe, Freiberufler

Was ist versichert?

Gewinnminderung und -ausfall, nicht erwirtschaftete Gewinne, fortlaufende umsatzunabhängige Betriebskosten, Löhne und Gehälter, evtl. Miete für Ausweichräumlichkeiten

Welche Gefahren und Schäden sind versicherbar?

Versicherungsschutz lässt sich den Bedürfnissen des jeweiligen Betriebes anpassen.

Betriebsunterbrechungen aufgrund von Schäden an versicherten Sachen durch

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion)
- Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus und Raub
- Leitungswasser
- Sturm und Hagel
- Elementarschäden wie Erdbeben, Überschwemmung, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Schneedruck und Lawinen
- Innere Unruhen, Streik oder Aussperrung, mutwillige Beschädigungen
- Fahrzeuganprall, Rauch/Ruß, Überschallknall

Welche Gefahren und Schäden sind nicht versichert?

Grundsätzlich sind Schäden durch diese Ursachen nicht versichert:

- Vorsatz
- Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse
- Kernenergie oder radioaktive Strahlung

Je nach gewähltem Tarif ist es möglich, dass diese Gefahren bzw. Schäden in Ihrem individuellen Angebot mit enthalten sind:

- Sengschäden
- Überspannungsschäden
- Schäden durch Feuchtigkeit, extreme Temperaturen, Strom- und Energieausfall
- Rückstau

Wo gilt die Versicherung?

Versicherungsschutz besteht innerhalb der im Vertrag genannten Risikoorte.

Wie lässt sich die Versicherungssumme ermitteln?

Die Versicherungssumme für die Betriebsunterbrechungsversicherung für Kleinbetriebe (Klein-BU-Versicherung) entspricht der Versicherungssumme für die Inhaltsversicherung zuzüglich einer evtl. Elektronikversicherung.

Darüber hinaus gibt es die so genannte Mittlere BU-Versicherung und die Groß-BU-Versicherung. Sie können mit höheren Versicherungssummen abgeschlossen werden. Im Unterschied zur Klein-BU-Versicherung übernimmt der Versicherer im Rahmen der Versicherungssumme auch die Mehrkosten für beispielsweise Schichtarbeit und Überstundenzuschläge, die infolge des Betriebsunterbrechungsschadens entstehen.

Grundlage für die Bestimmung der Versicherungssumme können die betriebswirtschaftlichen Auswertungen des Steuerberaters sein.



Welche Zahlungen werden im Schadenfall geleistet?

- Ersatz von versicherten Sachen – Reparatur bis hin zum Neuwertersatz nach einem Totalschaden
- Aufräum- und Abbruchkosten – Aufräumen der Schadenstätte (auch die Entsorgung von versicherten Sachen, die z.B. nach einem Brand als Sondermüll gelten, ist versichert)
- Bewegungs- und Schutzkosten – sofern nötig, wird auch unbeschädigtes Inventar, z.B. zu dessen Schutz bei den Aufräumarbeiten, entsprechend gelagert
- Im Rahmen der separat zu beantragenden Betriebsunterbrechungsversicherung - die fortlaufenden Kosten und der entgangene Gewinn

Der durch die Betriebsunterbrechung nicht erwirtschaftete Betriebsgewinn und die fortlaufenden Kosten werden in der Regel für bis zu zwölf Monate seit Eintritt des Sachschadens ersetzt (=Haftzeit). Je nach Tarif kann mitunter auch eine längere Haftzeit vereinbart werden.

Welche zusätzlichen Versicherungen sind zu empfehlen?

Eine Existenzbetriebsunterbrechungsversicherung kann eine den Krankheitsfall von Firmenlenkern mit abdeckende Alternative darstellen. Eine Geschäftsinhalts- und Elektronikversicherung oder ggf. eine Betriebsschließungsverriegelung ergänzen den Versicherungsschutz. Des Weiteren ggf. eine Warenkreditversicherung und Sonderformen der Betriebsunterbrechungsversicherung, wie z. B. Maschinen-BU, Tierseuchen-BU, Transport-BU, Filmausfallversicherung u. ä.